

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2021-02

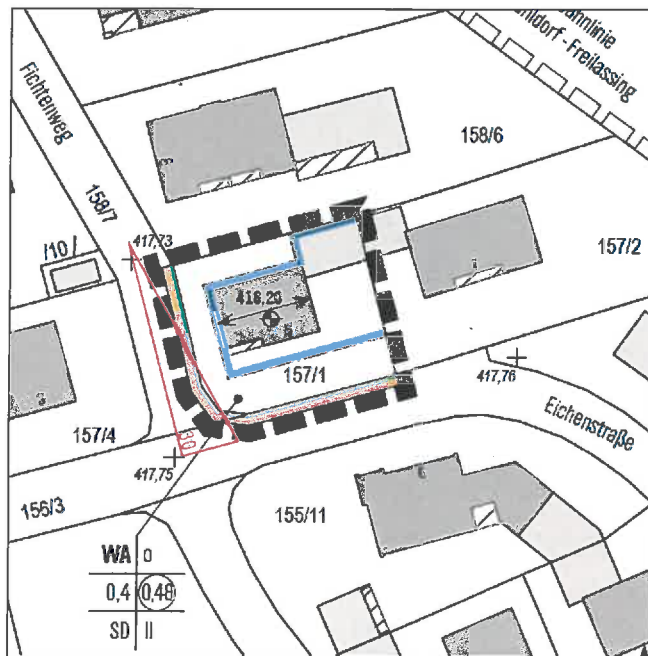
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplanes „Unterhalb der Pöllersiedlung“ der Gemeinde Kirchanschöring im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.05.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Unterhalb der Pöllersiedlung“ zu ändern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Die Änderung betrifft das Grundstück Flurstücksnummer 157/1 sowie Teilflächen der Grundstücke Flurstücksnummern 156/3 und 158/7 der Gemarkung Kirchanschöring (Bereich Eichenstraße/Fichtenweg). Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem untenstehenden Lageplan.



Lageplan mit Abgrenzung des Planungsbereichs

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.12.2020 mit der Begründung in der Fassung vom 11.12.2020 liegt gemäß §§ 13 a Abs. 2, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 22.01.2021 bis einschließlich 23.02.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, öffentlich aus.

Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit auch im Sinn von § 13 a Abs. 3 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Corona-Hinweis:

Derzeit ist wegen der COVID-19-Pandemie der Zutritt zum Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten nur nach Terminvereinbarung möglich. Um die Unterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Rathaus einzusehen, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel. 08685 77939-12 oder 08685 77939-15.

Veröffentlichung im Internet:

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.12.2020, die Begründung in der Fassung vom 11.12.2020 und das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ sind im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.kirchanschoring.info> unter „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ zu finden

Kirchanschörling / 11.01.2021
Gemeinde Kirchanschörling



Hans-Jörg Birner
Erster Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am 12.01.2021 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom
Seite hingewiesen.

niedergelegt am 12.01.2021 durch Ulrich Felber
abgenommen am durch